



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. März 2017
Seite 1 von 2

Herrn
Jürgen Blümer

per E-Mail: juergen.bluemer@gmx.net

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 4

RBe Karin Meier
Telefon 0211 3843-2266
Fax 0211 3843-9122
Karin.Meier@mbwsv.nrw.de

Öffentlicher Personennahverkehr National Express

Sehr geehrter Herr Blümer,

vielen Dank für Ihre an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtete E-Mail vom 22. März 2017 mit der Sie sich über die Linie RE 7 beklagen.

Es ist Tatsache, dass die erfolgte Umstellung auf den neuen Betreiber nicht einwandfrei läuft. Es ist uns auch bereits bekannt, dass die Fahrgäste des National Express auf der Linie RE7 mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert werden. Aus diesem Grund habe ich mich mit dem dafür verantwortlichen Zweckverband Münsterland (ZVM) in Verbindung gesetzt. Nach seiner Auskunft kann ich Ihnen mitteilen, dass die verantwortlichen Aufgabenträger Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Nahverkehr Rheinland und Nahverkehr Westfalen-Lippe derzeit im engen Kontakt mit dem National Express sind, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Verkehre zu erreichen.

Gleichzeitig erlauben Sie mir den Hinweis, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr für diese Angelegenheit nicht zuständig ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

geltenden Rechtslage keine Möglichkeit, diese Angelegenheit zu beeinflussen. Dies möchte ich Ihnen kurz erläutern:

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in NRW obliegen die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) den SPNV-Aufgabenträgern. Dazu schließen die Aufgabenträger mit den Verkehrsunternehmen des SPNV Verkehrsverträge ab.

In diesen Verkehrsverträgen sind dabei u. a. Taktfolgen, die eingesetzten Fahrzeuge, eine produktspezifische Behängung und Zugbildung sowie Qualitätsstandards geregelt.

Ich habe mir daher erlaubt, Ihre E-Mail an den zuständigen SPNV-Aufgabenträger, den **Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)**, Geschäftsstelle Münster, weiterzuleiten. Sie werden von dort eine weitere Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Alexandra Hellmig)